

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder

Aufgrund §§ 30 Abs. 4, 45 Abs. 5, 24, 3, 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32] und in Anlehnung an die aufgehobene Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder in ihrer Sitzung am **25. November 2014** folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder vom 26. Februar 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 3 vom 31. März 2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird nach Absatz 5 ein neuer Absatz 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Die Mitglieder, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten auf Eigenerklärung zur Beschaffung der technischen Voraussetzung eine einmalige Pauschale in Höhe von 500,00 EUR. Damit sind sämtliche durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten abgegolten. Daneben erhalten sie eine zusätzliche monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von 10,00 EUR.“

2. Aus dem bisherigen § 2 Absatz 6 wird Absatz 7 und aus dem bisherigen Absatz 7 der Absatz 8.

3. In § 2 Absatz 7 wird am Ende eingefügt:

„Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Die Einmalentschädigung nach § 2 Abs. 6 wird mit der ersten Sachkostenpauschale gezahlt.“

4. In § 4 werden die Absatznummerierungen wie folgt angepasst:

aus Absatz 3 wird Absatz 2
aus Absatz 4 wird Absatz 3
aus Absatz 5 wird Absatz 4.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Marienwerder,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 25.11.2014, ausgefertigt am 26.11.2014, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe 15/2014 Jahrgang Nr. 11, am 25.11.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 26.11.2014

gez. Nedlin
Amtdirektor